

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 5. November 2019

Beginn: 18.30 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid „Bau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport“, Lindenring 22, Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“, Siedlungsallee 2B in Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau eines Wohnhauses“, Wittenberger Straße 6, 04849 Bad Dübén
7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Beschlusses Nr. 18/17 – Verkauf Grundstück Löbnitzer Straße 4 in Tiefensee

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 19. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-4-31

Vergabe des Auftrags „Wartung, Instandsetzung und Erneuerung öffentliche Straßenbeleuchtung“ an die Firma Elektro Griebisch GmbH aus Bad Dübén

Beschluss-Nr. 7-4-32

Vergabe von Los 10 – Glasfassade, Fenster, Außentüren – für die Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule“ an die Firma Rosstäuscher GmbH aus Diez

Die Finanzierung dieser Leistung ist in den Haushaltsjahren 2019/2020 (Doppelhaushalt) durch Umschichtungen innerhalb der Maßnahmen im Stadtsanierungsgebiet „Stadtumbau-Aufwertung“ gesichert.

Beschluss-Nr. 7-4-33

Vergabe von Los 1 – Garten- und Landschaftsbau – für die Baumaßnahme „Wanderrastplatz mit Wohnmobilstellplätzen, Hammermühle“ in Bad Dübén an die Firma Bau- und Haustechnik GmbH aus Bad Dübén

Beschluss-Nr. 7-4-34

Übernahme von 23,33 % des städtischen Eigenanteils für das Vorhaben „Aufwertung Wohnumfeld Postweg/Steinstraße“ in Höhe von 44.883,09 Euro durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH. Die Stützung des städtischen Eigenanteils setzt eine Förderquote von 100 % voraus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigenanteilsübernahme bei der SAB zu beantragen.

Beschluss-Nr. 7-4-35

3. Nachtragsvereinbarung für die Abbrucharbeiten an der Militärbrache (ehem. NVA-Kaserne „Harry Kühn“) in der Durchwehnaer Straße in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 7-4-36

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 25.500 m² des Grundstückes, Flurstück 414 der Flur 14 der Gemarkung Bad Dübén. Die Stadt Bad Dübén ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübén, Blatt 75.

Erwerber ist die Firma Grundstück & Haus Winkler GmbH, mit Sitz in 68219 Mannheim,

Eine Mehr- oder Minderfläche wird nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis von 15,00 Euro je Quadratmeter ausgeglichen. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die katasteramtliche Fortschreibung trägt der Erwerber. Im Kaufvertrag soll ein gegenseitiges Rücktrittsrecht vereinbart werden. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 7-4-37

Annahme von Spenden für die Breitwellenrutsche im NaturSportBad:

Vollack Gruppe GmbH & Co. KG in Höhe von 1.000 Euro

URBANA Energiedienste GmbH in Höhe von 2.000 Euro

Simone Voigt in Höhe von 500,00 Euro

Der Stadtrat hat am 10. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-5-38

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen dem Eigentümer der Grundstücke Flurstücknummern 12/43, 12/44, 12/45, 13/7 der Flur 2, Gemarkung Bad Dübén und der Stadt Bad Dübén zur Ausarbeitung des Bebauungsplans „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläuer und Waldstraße“.

Beschluss-Nr. 7-5-39

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen dem Eigentümer des Flurstücks 2/39 der Flur 3, Gemarkung Bad Dübén und der Stadt Bad Dübén zur Übertragung der Pflege der Ausgleichsmaßnahme A 5 gemäß § 9 Absatz 1 BauGB (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) im Gebiet des Bebauungsplans „Betriebsgelände Neubert Orthopädie-Technik GmbH Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“. Die Bürgermeisterin wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Beschluss-Nr. 7-5-40

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén lehnt die Ausübung des Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag vom 1. August 2019 – UR. Nr. 157/2019H bezüglich folgender Grundstücke von Bad Dübén: Flur 3, Flurstück 2/53, 32.091 m²; Flur 4, Flurstück 45/100, 19.194 m² und Flur 4, Flurstück 46/28, 61.809 m² (Gesamtfläche = 113.094 m²) ab.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, über den Notar ein Kaufpreisangebot in Höhe 50.000 Euro anzubieten.

Beschluss-Nr. 7-5-41

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen der Sauenhaltung Thierbach GmbH und der Stadt Bad Dübén zur Übertragung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB) im Gebiet des Bebauungsplans „Obere Steinäcker (Wellaune/Waldsiedlung)“ auf die Sauenhaltung Thierbach GmbH. Die Bürgermeisterin wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Beschluss-Nr. 7-5-42

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Anschaffung eines Notstromaggregats für die Freiwillige Feuerwehr Bad Dübén durch die Firma Alferts & Sohn Nutzfahrzeuge GmbH aus Cloppenburg.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 7-5-43

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage der §§ 19 und 20 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) unter Einbeziehung der Rosenholzdatei, die neu gewählten Mitglieder des Stadtrats, des Ortschaftsrats einschließlich der Ersatzmitglieder mit deren Kenntnis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR zu überprüfen.

Beschluss-Nr. 7-5-44

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Mittel aus dem „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020“ vom 29. Juni 2018 (Pauschalengesetz 2018 bis 2020) in Höhe von 70.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 zur Deckung von Aufwendungen bei dem Produkt 42.4.2.01 – NaturSportBad – zu verwenden.

Beschluss-Nr. 7-5-45

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stellt das Jahresergebnis der Remondis Eilenburg GmbH fest.

Bekanntmachung



Ländliche Neuordnung: Kospa-Pressen
Stadt: Eilenburg
Gemeinden: Zschepplin und Jesewitz
Verfahrens-Nr.: DZ/LN1

I. Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebiets

1. Anordnung

Das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 9. Dezember 1998, AZ: BL-8461.20-DZ/FN1 und dem Beschluss zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebiets des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 30. August 1999, AZ: BL/1-8461.20.17-DZ/FN/1 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Absatz 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i. V. m. § 1 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung geringfügig geändert.

2. Zum Verfahrensgebiet hinzukommende Flurstücke

Folgendes Flurstück wird zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:
 Gemarkung Rödgen, Flur 2, Flurstück 176/3
 Die Fläche des hinzukommenden Flurstücks beträgt 24 m².

3. Aus dem Verfahrensgebiet ausscheidende Flurstücke

Folgende Flurstücke scheiden aus dem Verfahrensgebiet aus:
 Gemarkung Kospa-Pressen, Flur 2, Flurstück 34/4
 Gemarkung Kospa-Pressen, Flur 7, Flurstücke 5/5 und 236/2
 Gemarkung Kospa-Pressen, Flur 9, Flurstücke 33/1; 123/1 und 138/4
 Gemarkung Rödgen, Flur 1, Flurstücke 76/4 und 77/4
 Gemarkung Rödgen, Flur 3, Flurstück 42/6

Die Fläche der ausscheidenden Flurstücke beträgt ca. 10,16 ha.
 Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1.367 ha und ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung gefertigten Karte „Änderung Nr. 2 des Neuordnungsgebietes“ (Gebietskarte) im Maßstab 1:12.000, die als Anlage 1 (Blattnr. 1) dem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. In den Anlagen 2 bis 7 (Blattnr. 2 bis 7) sind die Änderungen zur besseren Übersicht nochmals dargestellt. Die neue Gebietsgrenze ist grün eingetragen und der weggefallene Teil der Gebietsgrenze ist grün gekreuzt. Die Karten Anlage 1 bis 8 gehören nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dienen der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der Änderungen.

4. Beteiligte

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 9. Dezember 1998 entstandenen Teilnehmergemeinschaft Kospa-Pressen mit Sitz in der

Stadt Eilenburg. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung.

Nebenbeteiligte sind unter anderem Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben. Der Vorstand bleibt bezüglich seiner Zusammensetzung unverändert.

Hinweise zum Änderungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Absatz 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieser Aufforderung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Absatz 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Absatz 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss, etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Absatz 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Absatz 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Absatz 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung beseitigt werden. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Absatz 3 FlurbG).
- d) Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung des Landratsamts Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vorgenommen worden, kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG). Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 154 Absatz 1 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Beschlusses zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebiets mit Begründung und Karten

Verfahren: Kospa-Pressen
 Stadt: Eilenburg
 Gemeinden: Jesewitz und Zschepplin
 lfd. Nr.: DZ/LN1

Ab dem 23. Oktober 2019 liegt in der:
Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén während der Öffnungszeiten:
 Montag: geschlossen
 Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9 – 12 Uhr
 (Freitag, den 1. November 2019 bleibt die Verwaltung geschlossen.)

Gemeinde Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig während der Öffnungszeiten:
 Montag 9 – 12 Uhr
 Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
 Freitag 9 – 12 Uhr
 (Freitag, den 1. November 2019 bleibt die Verwaltung geschlossen.)

der Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebiets bestehend aus:
 I Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebiets
 II Hinweise zum Änderungsbeschluss
 III Begründung
 Karten

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.



**Zweckverband Abwassergruppe
 Dübener Heide, Bad Dübén**

**Satzung zur Feststellung des
 Wirtschaftsplans 2019 und 2020**

Auf Grund von §§ 58 ff SächsKomZG vom 19. August 1993 (SächsGVBl.S.815) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl.S.270) i.V. mit §§ 95a SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl.S. 62), zuletzt geändert durch Art.5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl.S. 542) hat die Verbandsversammlung des ZAWDHD am 12. September 2019 folgende Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 und 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 und das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

	Wirtschaftsjahr 2019	Wirtschaftsjahr 2020
1. im Erfolgsplan mit den Erträgen von	2.892.007 Euro	2.882.417 Euro
Aufwendungen von Voraussichtlicher	2.790.975 Euro	2.866.573 Euro
Jahresüberschuss	101.032 Euro	15.844 Euro

	Wirtschaftsjahr 2019	Wirtschaftsjahr 2020
2. im Liquiditätsplan mit Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	953.000 Euro	937.000 Euro
der Investitionstätigkeit	-2.704.000 Euro	- 3.026.000 Euro
der Finanzierungstätigkeit	2.515.000 Euro	1.802.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt für

das Wirtschaftsjahr 2019	2.090.000 Euro
das Wirtschaftsjahr 2020	2.430.000 Euro

und kann in Anspruch genommen werden.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für

das Wirtschaftsjahr 2019 auf	123.235 Euro
das Wirtschaftsjahr 2020 auf	130.154 Euro.

§ 4

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Umlage zur Finanzierung des Aufwands für die Straßenentwässerung gemäß § 19 (1) Verbandssatzung

	Wirtschaftsjahr 2019	Wirtschaftsjahr 2020
a) im laufenden Betrieb	83.530 Euro	86.940 Euro
davon Stadt Bad Dübén	45.440 Euro	47.300 Euro
Gemeinde Laußig	28.650 Euro	29.820 Euro
Gemeinde Zschepplin	9.440 Euro	9.820 Euro
b) im investiven Bereich	247.540 Euro	161.550 Euro
davon Stadt Bad Dübén	151.300 Euro	111.550 Euro
Gemeinde Laußig	63.100 Euro	50.000 Euro
Gemeinde Zschepplin	33.140 Euro	0 Euro

Bad Dübén, den 30. September 2019



Astrid Münster

*Astrid Münster
 Verbandsvorsitzende*

Das Landratsamt Nordsachsen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 25. September 2019 diese Satzung bestätigt. Gleichzeitig wurde die vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt. Die obige Satzung wird hiermit gemäß § 4 Absatz 3 SächsGemO öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO der Wirtschaftsplan 2019 und 2020 in der Zeit vom Donnerstag, den 24. Oktober bis Montag, den 4. November 2019 je einschließlich während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Verbandes, Altenhof 10 (Kläranlage) in Bad Dübén öffentlich ausliegt.

Bad Dübén, den 30. September 2019

*Astrid Münster
 Verbandsvorsitzende*

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
5. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
6. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide findet am **Donnerstag, den 7. November 2019 um 18.30 Uhr** im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Dübener Heide statt.

Über erhältlich für 19,80 €

★★★★★

IHR GUTSCHEINKALENDER

Städtebund Dübener Heide

Ob Gastronomie- oder Freizeitangebote, mit unserem limitierten Gutscheinkalender haben Sie für jeden **das passende Geschenk.**

Probieren Sie sich durch unsere ausgewählten Lokalitäten und nutzen Sie die 2 für 1 Gutscheine.

2020

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten erhalten Sie unter www.ihr-gutscheinkalender.de oder 0173 5625021.

Der Kalender ist ab sofort in der Touristinformation Bad Dübener Heide, Neuhofstraße 3A zu erwerben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung
 - 1.1. Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau MWK Kleiststraße und Querstraße in Bad Dübener Heide
 - 1.2. Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau MWK Heidering 2. BA in Bad Dübener Heide
2. Sonstiges/Bekanntgaben/Anfragen

Diese Sitzung wird hiermit gemäß § 36 Absatz 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.

„Feuer und Flamme“ fürs Nachtschoppen

Herzlich willkommen zum Nachtschopping in der Bad Dübener Innenstadt. Am **Samstag, den 9. November 2019** öffnen die Geschäfte zum Erlebniseinkauf von 18 bis 22 Uhr. Genießen Sie einen Stadtbummel in entspannter Atmosphäre.

Die Einzelhändler erwarten Sie zu Vorführungen, verschiedenen Aktionen und zur Präsentation von Neuigkeiten. Am Markt und am Paradeplatz verführen deftige Leckereien der Landfleischerei Reiche, der Fleischerei Böttge und Hermie's Räucherkunst zum Schlemmen.

Bitte merken Sie sich den Termin vor, weitere Informationen folgen bald. Die Innenstadtinitiative freut sich schon auf Ihren Besuch.



7. BAD DÜBENER

Nacht SHOPPING

GESCHÄFTE UND RESTAURANTS IN DER INNENSTADT LADEN EIN
MIT FEUEREFFEKTSHOW UND ABSCHLUSSFEUERWERK
MIT GLÜHWEIN UND DEFTIGEM

SA. 9.11. 18 BIS 22 UHR

SupaGolf-Saison wird bis 3. November verlängert

Wir haben eine Empfehlung für die aktive Freizeit: Genießen Sie den Herbst im Kurpark und spielen dabei eine Runde SupaGolf!

Zum Feiertag am 31. Oktober und am folgenden Wochenende kann noch einmal der Schläger von 11 bis 16 Uhr geschwungen werden.

SupaGolf kann ohne Vorkenntnisse von der ganzen Familie, auch von Kindern ab ca. 5 Jahren, gespielt werden. Wir wünschen viel Vergnügen!

Die Ausleihstation für das Equipment befindet sich im VitalCenter des HEIDE SPA Hotel & Resort, Bitterfelder Straße 42 in Bad Dübener Heide. Kontakt: 034243/33675

Weitere Informationen unter: www.bad-dueben.de



VERANSTALTUNGEN NOVEMBER

- 01.11.**
19.00 **Konzert** mit dem Volkschor Eilenburg, im Vortragsraum Reha-Zentrum
20.00 – 01.00 **Saunaabend „Siusili“** mit slawischen (Spezial-)Aufgüssen, Geschichten rund um die Siusili und honigsüßen Snacks, FKK-Schwimmen in der Badelandschaft ab 22 Uhr, Preis laut Tarif, bei ausgewählten Angeboten erheben wir einen Aufpreis, HEIDE SPA Badelandschaft & Saunawelt
- 02.11.**
19.00 **Herbstfest**, Heimatverein Bad Dübener Heide, Hotel „National“
- 03.11.**
09.00 **Stadtführung** mit Torsten Gaber, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
15.00 **Volleyball-Regionalliga**: SV Bad Dübener Heide – TSV Leipzig 76, Sporthalle Bundespolizei
- 05.11.**
15.30 – 16.15 **Mit allen Sinnen erleben**: Führung durch die Dauerausstellung zum Naturraum Dübener Heide, ohne Voranmeldung, NaturparkHaus
- 06.11.**
15.00 – 18.30 **Öffentliche Fachtagung** „Neue Wege im Artenschutz-Management (Biber, Wolf, etc.)“, Voranmeldung erforderlich (E-Mail: info@naturpark-duebener-heide.com), HEIDE SPA
18.00 – 21.00 **Workshop** „Heilpflanzen gegen den Winterblues“, Verein mischKultur e.V., Preis: 25 € p.P. inkl. Skript u. Materialien, Teilnehmerzahl begrenzt, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034921/60325), NaturparkHaus
19.00 **„Musikalische Zeitreise“** mit dem Duo Reini & Co., im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 08.11.**
19.00 **Ur-Krostitzer Bierseminar**, Anekdoten und Wissenswertes rund um das Lieblingsgetränk der Deutschen, Preis: 35 € inkl. 4-Gang-Menü, Biervorkostung, Tafelwasser und Kaffee/Tee, Reservierung unter www.heidespa.de oder Tel.: 034243 / 33648, HEIDE SPA Restaurant LebensArt
- 09.11.**
14.00 **Volleyball-Bezirksliga (Damen)**: SV Bad Dübener Heide – TSV Rackwitz & SV Lok Engelsdorf II, Sporthalle Oberschule
14.00 **Volleyball-Bezirksliga**: SV Bad Dübener Heide II – L.E. Volleys III & SV Reudnitz II, Sporthalle Bundespolizei
18.00 – 22.00 **Nachtshopping** in der Innenstadt, Erlebniseinkauf in entspannter Atmosphäre unter dem Motto „Feuer und Flamme“, Innenstadt (Markt bis Paradeplatz)
19.00 **Abendsingen** zur Friedensdekade, Norbert Britze (Orgel, Bad Dübener Heide), Kurrende, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai
- 10.11.**
09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“ mit Torsten Gaber, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
- 11.11.**
15.55 **Start in die Karnevals-session** mit dem HKV mit Schlüsselübergabe der Stadt, Inthronisierung des Prinzenpaares und Programm, Marktplatz
- 12.11.**
15.30 – 16.15 **Mit allen Sinnen erleben**: Führung durch die Dauerausstellung zum Naturraum Dübener Heide, ohne Voranmeldung, NaturparkHaus
- 18.00 – 20.00 **Vortrag und Diskussion** „Fremde Pflanzen in der Heide – Chance oder Risiko?“, Referentinnen: Katrin Schneider (Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V.), Susanne Osterloh (Bundesforstbetrieb Mittelbe) und Heike Nyari (Naturfreunde Bad Dübener Heide e.V.), Teilnahme kostenfrei, ohne Voranmeldung, NaturparkHaus
- 14.11.**
19.00 **„an Worten SATT – kabarettistischer EINTOPF“** mit Stefan Linke, sprachliche Kuriositäten des Alltags von einst und jetzt, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 16.11.**
15.00 **Volleyball-Regionalliga**: SV Bad Dübener Heide – Dresdner SSV, Sporthalle Bundespolizei
- 17.11.**
09.00 **Stadtführung** mit Torsten Gaber, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
10.00 – 12.00 **Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten**, Gaststätte „Hammermühle“
- 19.11.**
15.30 – 16.15 **Mit allen Sinnen erleben**: Führung durch die Dauerausstellung zum Naturraum Dübener Heide, ohne Voranmeldung, NaturparkHaus
19.00 **Lichtbildervortrag** „Naturschönheiten Europas“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 21.11.**
19.30 **Basketball-Bezirksliga**: Dübener Füchse – SFV Knorke Leipzig, Sporthalle Bundespolizei
- 22.11.**
19.00 **Klavierkonzert** mit dem bekannten Konzertpianisten Prof. Michael Legotsky, Klaviermusik als Erlebnis, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 23.11.**
09.00 **46. Leichtathletik-Hallenmeeting**, SV Bad Dübener Heide, Sporthalle Durchwehner Straße
- 26.11.**
15.30 – 16.15 **Mit allen Sinnen erleben**: Führung durch die Dauerausstellung zum Naturraum Dübener Heide, ohne Voranmeldung, NaturparkHaus
19.00 **Lichtbildervortrag** „Eine Wanderung durch den Naturpark Dübener Heide“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 29.11.–01.12.** **Weihnachtsmarkt – Adventszauber in Bad Dübener Heide**, Freitag: 16 – 21 Uhr, Samstag: 13 – 21 Uhr, Sonntag: 13 – 18 Uhr, Innenstadt
- 29.11.**
19.00 **Konzert** mit den Sprotta-Siedlungsspatzen, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 30.11.–01.12.** **Adventsglühen**, Samstag: 14 – 20 Uhr, Sonntag: 14 – 18 Uhr, Obermühle
- 30.11.**
14.00 **Volleyball-Bezirksliga (Damen)**: SV Bad Dübener Heide – SV Reudnitz & TSG Markkleeberg 1903 IV, Sporthalle Oberschule
19.30 **Fermate – Innehalten zum Monatsende**, Collegium Vocale (Halle/Saale) – Heinrich Schütz: die Exequien, Eintritt frei, um eine Spende wird herzlich gebeten, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!